

## Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

### Öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

---

Die Europäische Kommission möchte Standpunkte zur Zweckmäßigkeit und möglichen Weiterentwicklung des aktuellen Transparenzregisters für Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen, einholen. Angestrebt wird ein verbindliches Register, das Parlament, Rat und Kommission umfassen soll.

### FRAGEBOGEN

---

\* Sie antworten als

- Privatperson
- Vertreter einer im [Transparenzregister](#) registrierten Organisation
- Vertreter einer nicht im Transparenzregister registrierten Organisation

\* Ihre Registriernummer:

23869471911-54

\* Name der Organisation:

Bundesarbeitskammer Österreich

\* Sitz der Organisation:

- Österreich
- Belgien
-

- Bulgarien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Deutschland
- Dänemark
- Estland
- Griechenland
- Spanien
- Finnland
- Frankreich
- Ungarn
- Kroatien
- Irland
- Italien
- Litauen
- Luxemburg
- Lettland
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowenien
- Slowakische Republik
- Vereinigtes Königreich
- anderes Land

\* Ihre Organisation gehört einer der folgenden Kategorien an:

#### Beschreibung der Kategorien

- Beratungsfirmen
- Anwaltskanzleien
- selbstständige Berater
- Unternehmen und Unternehmensgruppen
- Gewerbe- und Wirtschaftsverbände
- Gewerkschaften und Berufsverbände
- andere Organisationen, darunter gewinnorientierte oder gemeinnützige Rechtssubjekte, die Veranstaltungen organisieren; interessenbezogene Medien oder forschungsorientierte Rechtssubjekte, die Verbindungen zu privaten gewinnorientierten Interessen haben; Ad-hoc-Zusammenschlüsse und vorübergehende Strukturen (mit profitorientierter Mitgliedschaft)
- nichtstaatliche Organisationen, Plattformen, Netzwerke, Ad-hoc-Zusammenschlüsse, vorübergehende Strukturen und andere ähnliche Organisationen
- Denkfabriken und Forschungseinrichtungen
- Hochschuleinrichtungen
- Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten

- regionale Strukturen
- andere Behörden auf subnationaler Ebene
- transnationale Zusammenschlüsse und Netzwerke regionaler oder anderer subnationaler Behörden
- andere aufgrund von Rechtsvorschriften geschaffene öffentliche oder gemischte Rechtssubjekte, die im öffentlichen Interesse handeln sollen

Kontaktdaten:

\* Vorname

Alice

\* Nachname

Wagner

\* E-Mail-Adresse (diese Angaben werden nicht veröffentlicht)

alice.wagner@akwien.at

## A. ALLGEMEINE FRAGEN (7 Fragen)

---

### 1. Transparenz und die EU

1.1 Die EU-Organe unterhalten Kontakte mit einem breiten Spektrum von Gruppen und Organisationen, die spezifische Interessen vertreten. Dies ist legitim und notwendig, um den Entscheidungsprozess so zu gestalten, dass die EU-Politik die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderer Akteure widerspiegelt. Der Entscheidungsprozess muss transparent sein, um eine angemessene Kontrolle zu ermöglichen und die Rechenschaftspflicht der Organe der Union sicherzustellen.

\* a) Stimmen Sie zu, dass sich ethisch untadelige und transparente Lobbyarbeit positiv auf die Politikentwicklung auswirkt?

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Der Aussage wird insofern zugestimmt, als Lobbying ethischen und transparenten Regeln unterworfen werden sollte. Jedoch ist nicht grundsätzlich feststellbar,

dass Lobbyarbeit durchgehend positive Auswirkungen auf die Politikausrichtung der EU hat. Selbst transparentes Lobbying ist nicht notwendigerweise auch ethisch untadeliges Lobbying. Positiv für die Politikentwicklung der EU wäre eine Ausrichtung am europäischen Allgemeininteresse. Dem entgegengesetzt dominiert zur Zeit in Brüssel das Lobbying durch Großkonzerne, Unternehmensverbände und in deren Auftrag tätigen professionellen LobbyistInnen, wodurch sich oftmals deren Partikularinteressen in der europäischen Politikgestaltung durchsetzen.

Wie schon eine Studie der Bundesarbeitskammer (BAK) aus dem Jahr 2012 gezeigt hat, sind ArbeitnehmerInnen in Brüssel stark unterrepräsentiert und machen nur 1-2 % aller in Brüssel vertretenen Interessen aus (vgl. Dieter Plehwe, Europäisches Kräfteessen - europäische Kräfte messen, [https://media.arbeiterkammer.at/wien/MWUG\\_Ausgabe\\_113.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/wien/MWUG_Ausgabe_113.pdf)). Das EU-Transparenzregister zeichnet ein ähnlich dramatisches Bild zum Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft- und ArbeitnehmerInneninteressen, hier ergibt sich - betrachtet man das Verhältnis von Wirtschaft und ArbeitnehmerInnen - ein Verhältnis von 1:50, wenn nicht sogar 1:65 (vgl. die Gegenüberstellung auf S. 4 der AK-Broschüre "Lobbying in Brüssel", [https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Lobbying\\_in\\_Bruessel\\_09\\_2015\\_deutsch.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Lobbying_in_Bruessel_09_2015_deutsch.pdf), Stand September 2015). Auch jüngste Auswertungen der Termine der Europäischen Kommission auf hochrangiger Ebene haben gezeigt, dass etwa 75 % der abgehaltenen Termine mit LobbyistInnen von Seiten der Wirtschaft waren (<http://www.integritywatch.eu/>).

Schon seit Jahren setzt sich die BAK gegen die Dominanz von Wirtschaft und Finanzen in Europa ein und ist bestrebt, dass auch den ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und der Zivilgesellschaft eine gewichtige Stimme in Brüssel zukommt. Die BAK fordert die Europäische Kommission daher auf, die - in Aussicht gestellte - neue inter-institutionelle Vereinbarung so auszugestalten, dass ein ausgewogener und transparenter Zugang zu den europäischen EntscheidungsträgerInnen gewährleistet ist.

Die BAK ist seit 2010 Mitglied bei ALTER-EU (Alliance for Lobbying and Transparency and Ethics Regulation) und unterstützt die Forderungen von ALTER-EU nach mehr Transparenz und einer ausgewogenen Teilhabe aller Interessen in der europäischen Politik.

- \* b) Einer verbreiteten Meinung zufolge geht es bei einer angemessenen Regulierung der Lobbyarbeit nicht nur um Transparenz, also darum, die Vorgehensweisen von Interessenvertretern und Entscheidungsträgern sichtbar zu machen. Welche der nachstehenden Aspekte sind Ihrer Ansicht nach außerdem wichtig für gesunde Beziehungen zwischen Politik und Interessenvertretern?

Mehrfachnennungen möglich

- Integrität
- Gleichberechtigter Zugang
- Sonstiges (bitte im Feld „Bemerkungen“ näher erläutern)
- Keine Meinung

## Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Es sollte für jede/n Interessierte/n ersichtlich sein, mit welchen LobbyistInnen und InteressensvertreterInnen sich EntscheidungsträgerInnen treffen. Die BAK begrüßt daher, dass die Kommission seit Dezember 2014 ihre Termine auf hoher Kommissionsebene (KommissarInnen, Kabinette, GeneraldirektorInnen) offenlegt. Jedoch sind diese Veröffentlichungen nicht weit genug, da wesentliche Treffen mit LobbyistInnen auch auf hierarchisch tieferliegender Verwaltungsebene stattfinden. So ist etwa das gesamte Verhandlungsteam für TTIP von den derzeitigen Offenlegungspflichten nicht verfasst. Die BAK fordert daher die Veröffentlichungspflicht auf sämtliche KommissionsmitarbeiterInnen auszuweiten. Zudem ist es genauso notwendig, dass auch die anderen Institutionen – Europäisches Parlament und Rat – Termine mit LobbyistInnen offenlegen. Im Europäischen Parlament legen schon heute einige Abgeordnete ihre Termine offen, hier sollte es jedoch einheitliche und verbindliche Standards geben, die gleichermaßen für alle Abgeordneten gelten. Bezüglich des Rates hat eine aktuelle Auswertung von ALTER-EU betreffend die Transparenz der Ständigen Vertretungen deutlichen Handlungsbedarf offengelegt (vgl. ALTER-EU, National Representations in Brussels, Open for Corporate Lobbyists, <https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/160321-Studie-NationalRepresentationBrussels-FINAL.pdf>).

Wie bereits in der vorhergehenden Frage erwähnt, ergeben jüngste Auswertungen der Termine der Europäischen Kommission, dass etwa 75 % der abgehaltenen Termine auf LobbyistInnen von Seiten der Wirtschaft entfallen (<http://www.integritywatch.eu/>). Auch in den ExpertInnengruppen der Kommission dominieren oftmals ExpertInnen aus dem Bereich der Wirtschaft und Finanzen. VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen, der VerbraucherInnen und der Zivilgesellschaft sind regelmäßig nur in geringer Zahl vertreten. Daraus ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf: Die BAK fordert die europäischen Institutionen dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die VertreterInnen der Institutionen in einem ausgewogenen Verhältnis Kontakt zu den unterschiedlichen Interessengruppen pflegen. Neben einer ausgewogenen Besetzung der ExpertInnengruppen, wären auch insgesamt eine Begrenzung der Anzahl der Treffen mit LobbyistInnen der Wirtschaftsseite notwendig.

\* c) Wie transparent sind Ihrer Meinung nach die europäischen Institutionen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Behörden?

- Sehr transparent
- Verhältnismäßig transparent
- Überhaupt nicht transparent
- Keine Meinung

## Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

In den vergangenen Jahren haben die europäischen Institutionen wichtige Schritte zur Verbesserung der Transparenz gesetzt. Nach wie vor fehlt jedoch Transparenz zum Zustandekommen von Rechtsakten, insbesondere auf den Einfluss der unterschiedlichen Interessengruppen im Gesetzgebungsprozess.

**Lobbyregister:** Die BAK tritt für ein verbindliches Lobbyregister mit weitgehenden Offenlegungspflichten ein. Das Register braucht eine aktive Kontrolle und entsprechende Sanktionen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder Fehleinträgen. Ein Eintrag im Transparenzregister sollte nicht nur Voraussetzung für die Tätigkeit in einer ExpertInnengruppe der Kommission sein, auch sollte aus dem Register durch Verlinkung ersichtlich werden, in wievielen ExpertInnengruppen eine Einrichtung vertreten ist.

**ExpertInnengruppen:** Um mehr Transparenz über die Arbeit der ExpertInnengruppen zu schaffen, sind verpflichtende, regelmäßige und aktuelle Veröffentlichungen von Tagesordnungen und Protokollen, einschließlich Minderheitsmeinungen notwendig. Zudem wird die Kommission dazu aufgefordert, aussagekräftige Statistiken zu veröffentlichen, insbesondere auch Aufstellungen zu den vertretenen unterschiedlichen Interessengruppen. Auch die Einträge im Register der ExpertInnengruppen sollten mit jenen Einträgen aus dem Transparenzregister verlinkt werden, so dass auch die Mehrfachmitgliedschaften in ExpertInnengruppen ersichtlich werden.

**Veröffentlichung von Terminen:** Wie bereits zuvor angeführt, fordert die BAK eine Offenlegung aller Termine der europäischen Institutionen (EK, EP, Rat und ER) mit LobbyistInnen.

**Trilog:** Die informellen, inter-institutionellen Treffen zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Europäischem Rat sind zu einem etablierten Teil des europäischen Gesetzgebungsprozesses geworden. Die BAK tritt dafür ein, dass auch die Unterlagen aus dieser Phase des Gesetzgebungsprozesses in systematischer und zeitnaher Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

- \* 1.2 Das Transparenzregister liefert Politikern und Beamten Informationen über Personen, die zur Beeinflussung des Entscheidungsprozesses und der Politikgestaltung und -umsetzung an sie herantreten. Das Register erfüllt auch eine Kontrollfunktion: Es gibt Bürgerinnen und Bürgern und anderen Interessengruppen die Möglichkeit, die Lobbyarbeit und deren potenziellen Einfluss zu verfolgen.

Ist das Transparenzregister Ihrer Meinung nach ein nützliches Instrument zur Regulierung der Lobbyarbeit?

- Sehr nützlich
- Eher nützlich
- Nicht nützlich
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

Ein verpflichtendes Lobbyregister stellt einen wichtigen Bestandteil zur Schaffung von mehr Transparenz dar, so dieses in Verbindung mit weiterführenden Maßnahmen umgesetzt wird. Bisher gelingt es noch nicht, dass sich die europäischen BürgerInnen durch Einsicht in das Transparenzregister eine Übersicht über das Lobbying gegenüber den europäischen EntscheidungsträgerInnen verschaffen können.

Nur ein verpflichtendes Transparenzregister kann dafür sorgen, dass auch wirklich alle Unternehmen und Organisationen, die Interessenvertretungsarbeit gegenüber den EU-Institutionen betreiben, erfasst werden. Derzeit weisen jedoch viele Datensätze Lücken und falsche Informationen auf, die ohne Kontrolle nicht behoben werden. Deshalb gilt es vor allem für eine pro-aktive Überwachung des Registers und konsequente Sanktionen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder Fehleinträgen zu sorgen. Eine ausreichende personelle Ausstattung des Gemeinsamen Registersekretariats ist dafür eine essentielle Voraussetzung.

Die Entsendung von Personen in ExpertInnengremien der EU-Kommission muss fix mit einer Eintragung der zugehörigen Organisation im Transparenzregister verbunden sein. Zudem müssten EU-Abgeordnete und Kommissionsbedienstete - etwa im Rahmen ihres Verhaltenskodex - dazu verpflichtet werden, Termine mit LobbyistInnen nur wahrzunehmen, wenn diese im Transparenzregister eingetragen sind.

Um die Eintragungen in das Register aktuell zu halten, sollte zweimal jährlich ein verpflichtendes Update vorgesehen werden.

## 2. Geltungsbereich des Registers

- ★ 2.1 In den Geltungsbereich des Registers fallen Lobbytätigkeiten, Interessenvertretung sowie Beratung und Vertretung. Es erstreckt sich auf jegliche unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme auf die Gestaltung und Umsetzung der Politik sowie die Entscheidungsfindung im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission, unabhängig davon, wo und durch welche Kommunikationskanäle oder -methoden sie erfolgt. Diese Definition ist angemessen.

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

Der gegenwärtigen, weitreichenden Definition von Lobbying wird zugestimmt. Diese sollte auch in der neuen interinstitutionellen Vereinbarung erhalten bleiben und keinesfalls abgeschwächt werden.

\* 2.2 Das Register gilt nicht für bestimmte Einrichtungen, z. B. Kirchen und Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Regierungsstellen der Mitgliedstaaten, Regierungen von Drittstaaten, internationale zwischenstaatliche Organisationen und deren diplomatische Vertretungen. Regionale Behörden und ihre Vertretungen können sich registrieren, wenn sie dies wünschen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Hingegen sind Kommunalbehörden und Stadtverwaltungen sowie Vereinigungen und Netze, die zu ihrer Vertretung gegründet werden, gehalten, sich ins Register einzutragen. Der Geltungsbereich des Registers sollte

- eingeschränkt werden (bitte erläutern Sie im Feld „Bemerkungen“, welche Einrichtungen ausgenommen werden sollten)
- erweitert werden (bitte erläutern Sie im Feld „Bemerkungen“, um welche Einrichtungen das Register erweitert werden sollte)
- unverändert bleiben
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Auch Kirchen und Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Regierungen von Drittstaaten sollten in den Anwendungsbereich des Registers aufgenommen werden. All diese Gruppen vertreten politische Positionen (etwa Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bereich der reproduktiven Rechte). Diese Einrichtungen sollten sich daher – insofern sie Lobbyingaktivitäten im Sinne der unter 2.1 angeführten Definition durchführen – auch ins Transparenzregister eintragen, sodass ihre Lobbyingaktivitäten auch für die Allgemeinheit ersichtlich werden können. Insbesondere ist es auch essentiell, dass Angehörige von Drittstaaten, die Lobbyingaktivitäten gegenüber europäischen EntscheidungsträgerInnen durchführen ins Register eingetragen sind. Auch in deren Auftrag tätige professionelle LobbyistInnen und Rechtswaltskanzleien sollten dazu angehalten sein, ihre KlientInnen offenzulegen, etwa wenn es sich um Regierungen aus Drittstaaten handelt.

Auch die bisherige Unterscheidung zwischen regionalen Behörden einerseits, sowie Kommunalbehörden, Stadtverwaltungen und deren Vereinigungen andererseits, erscheint willkürlich. Die BAK spricht sich dafür aus, beide Gruppen gleichermaßen vom Anwendungsbereich des Registers zu erfassen.

### 3. Portal des Transparenzregisters

3.1 Wie bewerten Sie das [Portal](#) des Transparenzregisters?

	Gut	Durchschnittlich	Schlecht	Keine Meinung
* Aufbau und Struktur	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Verfügbarkeit von Informationen/Unterlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Suchfunktion	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Zugänglichkeit (Hilfsfunktionen für sehbehinderte Personen, Lesbarkeit)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*Zugang über mobile Geräte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

#### Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Die BAK regt die Veröffentlichung aussagekräftiger Statistiken an, etwa Aufstellungen nach Branchen sowie zu den eingesetzten finanziellen Mitteln oder Zahl der LobbyistInnen.

#### 4. Weitere Anmerkungen:

Abschließende Bemerkungen oder Vorschläge zu Themen, die Sie im Rahmen der öffentlichen Konsultation für wichtig halten (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Um das Vertrauen der europäischen BürgerInnen in die Europäischen Institutionen zu stärken, sollte ein verpflichtendes Transparenzregister unbedingt noch 2017 eingeführt werden: Darüber hinaus erachtet die BAK insbesondere die folgenden Themen für prioritär:

- Aufstockung der personellen Ressourcen des Registersekretariats, sodass eine systematische und regelmäßige Kontrolle der Einträge und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden möglich ist.
- Treffen europäischer EntscheidungsträgerInnen nur mit LobbyistInnen und InteressensvertreterInnen, die auch in das Transparenzregister eingetragen sind: Ausweitung der Offenlegungspflichten auch auf den Rat (inkl. Ständigen Vertretung), Europäischen Rat und das EP (MEPs, deren MitarbeiterInnen und EP-MitarbeiterInnen), sämtliche Bedienstete der Europäischen Kommission sowie die MitarbeiterInnen von EU-Agenturen.
- Beschränkung der Zahl der Treffen europäischer EntscheidungsträgerInnen mit LobbyistInnen der Wirtschaftsseite, so sich aus den Offenlegungen auch in Zukunft ergibt, dass der Großteil der Termine mit VertreterInnen der Wirtschaftsseite stattfindet.
- Einheitliche Regeln für eine ausgewogene Besetzung von ExpertInnengruppen durch die Kommission, wie auch von der Europäischen Bürgerbeauftragten gefordert. Dadurch muss gewährleistet sein, dass auch VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen, von Umweltinteressen sowie der Zivilgesellschaft gleichwertig vertreten sind.
- Regelmäßige und aktuelle Veröffentlichungen von Tagesordnungen und

Protokollen der ExpertInnengruppen, einschließlich Minderheitsmeinungen sowie Ersichtlichmachung im Transparenzregister, in welchen ExpertInnengruppen, eine Einrichtung vertreten ist.

- Einführung des legislativen Fußabdruckes - welcher offenlegen würde, welche LobbyistInnen BerichterstatterInnen im EP getroffen haben und welche schriftlichen Vorschläge zu einem Gesetzesvorhaben eingebracht wurden, wie im Berichtsentwurf für den AFCO-Ausschuss von MEP Sven Giegold gefordert.
- Veröffentlichung der Dokumente aus dem Trilog in systematischer und zeitnahe Form.

Wenn Sie wünschen, können Sie zusätzliche Informationen beifügen (Positionspapiere, Berichte usw.), um ihre Antworten zu untermauern. Laden Sie bitte höchstens drei Dateien (jeweils max. 1 MB) hoch. Weitere Anlagen werden nicht berücksichtigt.

Datei(en) anhängen

528e8cc0-b2ea-4410-881e-64f369e878ab/Lobbying\_in\_Bruessel\_092015\_deutsch.pdf  
d2445bd9-674f-41e8-9836-11f7c74926c5/Lobbying\_in\_Brussels\_092015\_englisch.pdf

## Ende von Teil A

Zur Beantwortung von Teil B sind Vorkenntnisse zum Transparenzregister erforderlich. Mit Teil B fortfahren (fakultativ).

---

\* Möchten Sie mit Teil B fortfahren?

- Ja  
 Nein

## B. SPEZIFISCHE FRAGEN (13 Fragen)

---

### 1. Struktur des Registers

\* 1.1 Bei der Eintragung ins Register stehen verschiedene Kategorien zur Auswahl, z. B. Beratungsfirmen, nichtstaatliche Organisationen, Gewerbeverbände (Anhang I der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#)).

Hatten Sie Schwierigkeiten, sich in diese Kategorien einzuordnen?

- Ja  
 Nein  
 Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Die BAK spricht sich insgesamt für klarere Bezeichnungen der jeweiligen Gruppen und Sub-Gruppen aus, damit weniger Falscheinträge entstehen und mehr Transparenz entsteht.

Als gesetzliche Arbeitnehmervertretung passt die BAK in keine der genannten Kategorien exakt. Die BAK ist zur Zeit in der Sub-Kategorie "Gewerkschaften und Berufsverbände" eingetragen, welche zur Gruppe II "In-House-Lobbyisten, Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände" gehört. Dazu ist kritisch festzustellen, dass aus dem Titel der Gruppe II gar nicht ersichtlich ist, dass zu dieser Gruppe auch Gewerkschaften gehören. Auch vertreten Gewerkschaften oftmals genau entgegengesetzte Positionen zu den in derselben Gruppe erfassten Gewerbe- oder Wirtschaftsverbänden. Die Zusammenfassung in einer Gruppe ist somit mehr irreführend und verschleiern, als der Transparenz förderlich. Auch die Zusammenfassung von Gewerkschaften in einer gemeinsamen Sub-Kategorie mit Berufsverbänden schafft keine Transparenz.

Die BAK schlägt daher vor, eine eigene Kategorie für "Gewerkschaften und gesetzliche Arbeitnehmervertretungen" zu schaffen, wie es sie etwa auch für Kirchen und Religionsgesellschaften gibt.

## 2. Offenlegung von Daten und Qualität

- \* 2.1 Bei der Eintragung ins Register sind bestimmte Informationen anzugeben (Kontakt Daten, Ziele und Aufgaben der Einrichtung, verfolgte Dossiers, Interessenbereiche, Mitgliedschaft, Finanzdaten usw.), mit denen das Profil, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die von der Rechtsperson vertretenen Interessen ermittelt werden (Anhang I der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#)).

Der Umfang der erhobenen Informationen ist angemessen.

- Stimme voll zu
- Es werden zu viele Informationen abgefragt.
- Es werden zu wenig Informationen abgefragt.
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Die für Lobbying eingesetzten Finanzen sollten genauer angegeben werden (Bandbreite von 10.000 Euro). Zusätzlich zu den Ausgaben für eigenes Lobbying sollte auch angegeben werden, welche anderen Einrichtungen mit Lobbying beauftragt und finanziert werden. Rechtsanwaltskanzleien und professionelle LobbyistInnen sollten nicht nur ihre KlientInnen offenlegen, sondern ausweisen für welche Dossiers für welche KlientInnen lobbyiert wird.

- \* 2.2 Die Bereitstellung der Informationen ist einfach.

- Stimme voll zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme nicht zu
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Nach den bisherigen Erfahrungen war die Bereitstellung der Informationen einfach durchzuführen.

\* 2.3 Könnten die Offenlegungspflichten Ihrer Ansicht nach vereinfacht werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Es ist zu befürchten, dass eine Vereinfachung der Offenlegungspflichten dazu führt, dass insgesamt weniger Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die BAK spricht sich für strenge Offenlegungspflichten und eine genaue Kontrolle durch das Registersekretariat aus.

\* 2.4 Wie bewerten Sie die Qualität der im Register erfassten Daten?

- Gut
- Durchschnittlich
- Schlecht
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Transparency International hat im vergangenen Jahr 4.253 Einzelbeschwerden wegen Fehleinträgen im Transparenzregister eingebracht (<http://www.transparencyinternational.eu/2015/10/4253-complaints-against-lobbyists-has-it-been-a-wake-up-call/>). Nach Informationen von Transparency International konnte das Registersekretariat bislang nur einem Bruchteil der eingegangenen Beschwerden nachgehen. Die BürgerInnen können nur dann ein Vertrauen in die Daten des Registers aufbauen, wenn gewährleistet ist, dass diese auch akkurat sind und regelmäßig überprüft werden.

Daher ist es von ganz grundlegender Bedeutung, dass das Registersekretariat personell ausreichend ausgestattet ist, so dass gewährleistet ist, dass alle Einträge regelmäßig überprüft werden können und die eingelangten Beschwerden

zeitnah bearbeitet werden. Bedenkt man das enorme Budget, dass dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission jährlich zur Verfügung steht, sollte eine entsprechende personelle Ausstattung für eine so grundlegende und wichtige Aufgabe, auf jeden Fall möglich sein.

### 3. Verhaltenskodex, Meldemechanismen und Beschwerdeverfahren

- \* 3.1 Der Verhaltenskodex enthält die Regeln für alle registrierten Organisationen und Einzelpersonen und legt die grundlegenden Verhaltensnormen in allen Beziehungen zu den EU-Organen fest (Anhang III der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#)).

Der Verhaltenskodex stützt sich auf solide Regeln und Normen.

- Stimme voll zu  
 Stimme teilweise zu  
 Stimme nicht zu  
 Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und Fehleinträge sollten öffentlich gemacht werden.

3.2 Jede Person kann eine Meldung machen oder eine Beschwerde aufgrund mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex einreichen. Meldungen betreffen sachliche Fehler, während sich Beschwerden auf schwerere Verstöße gegen Verhaltensregeln beziehen (Anhang IV der Interinstitutionellen Vereinbarung).

- \* a) Die derzeitigen Meldemechanismen und Beschwerdeverfahren sind angemessen.

- Stimme voll zu  
 Stimme teilweise zu  
 Stimme nicht zu  
 Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Wie bereits unter 2.4. dargestellt wurde, ist das Registersekretariat derzeit personell nicht ausreichend ausgestattet, so dass nicht gewährleistet ist, dass die Einträge regelmäßig überprüft werden können und die eingelangte Beschwerden zeitnah bearbeitet werden. Somit ist das Beschwerdeverfahren derzeit nicht angemessen.

So in Zukunft Termine mit EntscheidungsträgerInnen nur mehr nach Eintrag in das Register möglich sein sollten (wie in diesem Beitrag zur Konsultation vorgeschlagen), wäre etwa die (temporäre) Streichung aus dem Register eine

durchaus konsequente Sanktion. Zudem schlägt die BAK vor, auch weitere abschreckende Sanktionen einzuführen, welche dazu führen, das Niveau der Einträge zu erhöhen und die Einhaltung des Verhaltenskodex zu verbessern.

\* b) Sollten Ihrer Ansicht nach die Namen von Einrichtungen, die im Zusammenhang mit Melde- und Beschwerdeverfahren vorübergehend ausgeschlossen sind, öffentlich gemacht werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Die BAK schließt sich diesem Vorschlag an.

#### 4. Portal des Transparenzregisters – Registrierung und Aktualisierung

4.1 Wie nutzerfreundlich ist das Portal? Ist die Registrierung einfach?  
Lassen sich Daten leicht aktualisieren?

	Das Portal ist einfach zu nutzen.	An einigen Stellen sehe ich Verbesserungsbedarf.	Ich hatte Schwierigkeiten.	Keine Meinung
*Registrierungsverfahren	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Aktualisierung von Daten (jährlich und punktuell)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Aus den bisherigen Erfahrungen ist das Portal einfach zu nutzen und die Aktualisierung problemlos.

## 5. Mit der Registrierung verbundene Vorteile

5.1 Als Anreiz zur Eintragung ins Register gewähren das Parlament und die Kommission eingetragenen Organisationen derzeit eine Reihe praktischer Vorteile. Die Kommission hat außerdem ihre Absicht geäußert, die Bestimmungen für Expertengruppen zu ändern und die Mitgliedschaft an eine Registrierung zu knüpfen.

Welche mit der Registrierung verbundenen Vorteile sind für Sie wichtig?

Im Europäischen Parlament (EP)

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Unbedeutend	Keine Meinung
<p><b>*Zugang zu den Parlamentsgebäuden:</b> Zugangsausweise für die Gebäude des Europäischen Parlaments werden nur an Einzelpersonen ausgegeben, die im Register eingetragene Organisationen vertreten oder für diese arbeiten.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p><b>*Öffentliche Anhörungen in Ausschüssen:</b> Gastredner müssen sich ins Register eintragen.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p><b>*Schirmherrschaften:</b> Das Parlament übernimmt keine Schirmherrschaft für Organisationen, die nicht im Register eingetragen sind.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

In der Europäischen Kommission

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Unbedeutend	Keine Meinung
<p><b>*Sitzungen:</b> Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die in</p>				

relevanter Weise tätig sind, müssen sich ins Register eintragen, um Kommissions- und Kabinettsmitglieder sowie Generaldirektoren treffen zu können.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>*Öffentliche Konsultationen:</b> Registrierte Organisationen werden über Konsultationen in den von ihnen angegebenen Interessenbereichen automatisch informiert. Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse wird zwischen registrierten und nicht registrierten Rechtspersonen unterschieden.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>*Schirmherrschaften:</b> Die Kommissionsmitglieder übernehmen keine Schirmherrschaft für nicht registrierte Organisationen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>*Verteilerlisten:</b> Organisationen, die sich in Verteilerlisten für Benachrichtigungen über Kommissionsmaßnahmen eintragen, werden zur Eintragung ins Register aufgefordert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<b>*Expertengruppen:</b> Nur im Transparenzregister registrierte Experten können als Mitglieder ernannt werden (gilt für Organisationen und Einzelpersonen, die ausgewählt wurden, um ein von Interessengruppen in einem bestimmten politischen Bereich geteiltes gemeinsames Interesse zu vertreten).	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Die BAK tritt für ein verbindliches Register ein. Bis zu dessen Einführung kommt den Anreizen zur Eintragungen (siehe dazu auch die Beantwortung der folgenden Frage 6.1.) eine wichtige Bedeutung zu.

## 6. Ausgestaltung eines verbindlichen Registers

\* 6.1 Gibt es weitere Beziehungen zwischen den EU-Institutionen und Interessengruppen (z. B. Zugang zu Mitgliedern des Parlaments und EU-Beamten, Veranstaltungen, Gebäuden oder Aufnahme auf Verteilerlisten), die Ihrer Auffassung nach an die Bedingung der Eintragung ins Register geknüpft werden sollten?

- Ja  
 Nein  
 Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Ungeachtet dessen, dass die Eintragung in das Transparenzregister verpflichtend sein sollte, sollte eine Eintragung auch Bedingung für jegliche Kontakte von LobbyistInnen mit den europäischen Institutionen sein.

Darunter fallen insbesondere:

- Termine mit allen Angestellten der Kommission sowie MitarbeiterInnen von EU-Agenturen
- Termine mit Europäischen Abgeordneten, ihren MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen des Europäischen Parlaments
- Termine mit dem Präsidenten des Europäischen Rats, seinem Kabinett sowie dem Generalsekretariat des Rates
- Lobbytermine in den Ständigen Vertretungen
- Teilnahme an ExpertInnengruppen oder ähnlichen Gruppen der Kommission
- Teilnahme an parlamentarischen Intergroups
- Teilnahme der oben genannten Personen aus EK, EP, ER und Rat an von LobbyistInnen organisierten Veranstaltungen

\* 6.2 Teilen Sie die Auffassung der Kommission, dass sich der Rat der EU an der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Register beteiligen sollte?

- Ja  
 Nein  
 Keine Meinung

Bemerkungen oder Vorschläge (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Die BAK spricht sich dafür aus, auch den Europäischen Rat, den Rat und die Ständigen Vertretungen in das Transparenzregister und damit in Verbindung stehenden Verpflichtungen mit einzubeziehen.

Sollte der Europäische Rat und Rat diesem Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt ablehnend gegenüber stehen, sollten verbindliche Maßnahmen seitens der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments jedoch nicht von der Teilnahme des Rates an diesen Maßnahmen abhängig gemacht werden.

## 7. Vergleich mit Registern auf nationaler Ebene

\* 7.1 Wie bewerten Sie das Transparenzregister im Vergleich zu ähnlichen Registern auf nationaler Ebene?

- Es ist besser.
- Es ist schlechter.
- Weder besser noch schlechter.
- Keine Meinung

Bewährte Methoden oder nützliche Erfahrungen auf nationaler Ebene bzw. Stolpersteine, die es zu umgehen gilt. (Fakultativ)

*höchstens 4000 Zeichen*

In Österreich ist die Eintragung in das "Lobbying- und Interessenvertretungsregister" verpflichtend. Bei Verstößen gegen die Vorschriften des Lobbygesetzes drohen erhebliche Rechtsfolgen, u.a. Streichung aus dem Register, Sperre vor neuerlicher Eintragung in das Register, Nichtigkeit von Verträgen sowie Verwaltungsstrafen bis zu 60.000 Euro.

## 8. Weitere Anmerkungen

Abschließende Bemerkungen oder Vorschläge zu Themen, die Sie im Rahmen der öffentlichen Konsultation für wichtig halten (fakultativ)

*höchstens 3000 Zeichen*

Die BAK begrüßt den vorliegenden Konsultationsprozess und hofft, dass ein verbindliches Transparenzregister noch 2017 eingerichtet werden kann und auch die Arbeiten an den unter Punkt 4. des allgemeinen Teils dargelegten Themenfeldern voranschreiten. Die BAK schlägt vor, das überarbeitete Transparenzregister und die neuen Regelungen zu einer verbesserten Lobbytransparenz nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes im Rahmen einer neuerlichen Konsultation zu evaluieren.

\* Veröffentlichung Ihres Beitrags

- Ich stimme zu, dass mein Beitrag veröffentlicht wird.
- Ich stimme nicht zu, dass mein Beitrag veröffentlicht wird.

[Spezielle Datenschutzerklärung](#)

**Useful links**

Read more on the public consultation homepage  
([http://ec.europa.eu/transparency/civil\\_society/public\\_consultation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_en.htm))

---

## Contact

✉ [SG-TRANSPARENCY-REGISTER-PUBLIC-CONSULTATION@ec.europa.eu](mailto:SG-TRANSPARENCY-REGISTER-PUBLIC-CONSULTATION@ec.europa.eu)

---